

Geprüfte Fachkraft zur Arbeits-
und Berufsförderung (gFAB)

Berufsbegleitende Fortbildung

Informationen zur Fortbildung



0441 9986690



oldenburg@comfair.de



www.comfair.de

Inklusion
Betreuer*in
Jugendhilfe
Teilhabe
Rehabilitation
Kommunikation
Bildungsbegleitung

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Förderwerkstätten
Gruppenleiter:in
Eingliederungshilfe
Berufsbegleitung
Arbeitspädagogik
Suchthilfe
Recht
Fachkraft
Integrationsfachdienst

Arbeits- und Berufsförderung

Geprüfte Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) wirken dabei mit, Menschen mit Beeinträchtigungen durch personenbezogene berufliche Bildung, Begleitung und Beschäftigung sowie arbeitsbegleitenden Maßnahmen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Sie unterstützen Menschen mit Beeinträchtigungen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit wiedergewinnen, zu erhalten, zu erhöhen, bzw. (weiter) zu entwickeln.

Ein weiterer Aspekt der Tätigkeit ist, Menschen mit Beeinträchtigungen dabei zu unterstützen unabhängiger zu werden. Geprüfte Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung begleiten, und fördern beim Übergang in Ausbildung und Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt. Dies geschieht zum Beispiel in der Funktion als Gruppenleiter*in in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. Förderwerkstatt.



Gesetzliche Grundlagen der Fortbildung



Die staatlich anerkannte Fortbildung zur geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung ist im Berufsbildungsgesetz bundeseinheitlich geregelt. In der **Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFABPrV)** ist die Prüfung geregelt.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

1. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
2. eine erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung in
 - a) einem auf der Grundlage eines Berufszulassungsgesetzes geregelten Heilberuf oder
 - b) einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesenund eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis,
3. ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine sich daran anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
4. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis.

Sechs Monate der nachzuweisenden Berufspraxis* müssen in Aufgabenbereichen geleistet worden sein, die wesentliche Bezüge zu den in § 1 Absatz 3 genannten Aufgaben einer Geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung haben.

Abweichend von Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erworben zu haben, die der beruflichen Handlungsfähigkeit vergleichbar sind und die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Quelle: <https://www.bibb.de/dienst/veroeffentlichungen/de/publication/download/10161>



* Nachzuweisende Berufspraxis

Die nachzuweisende Berufspraxis wird während der Fortbildung im Rahmen von Praxisphasen und ggf. unmittelbar im Anschluss erworben.

Ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind, prüfen wir vor Beginn Ihrer Fortbildung.

Der Stoff, aus dem der Erfolg ist

Neben den theoretischen Inhalten ist der Praxisbezug besonders wichtig: Während Ihrer Fortbildung wenden Sie das neu Erlernte direkt an, sammeln Erfahrungen, erweitern Ihr Wissen und arbeiten parallel an Ihrer Projektarbeit, die Teil der abschließenden Prüfung sein wird. Sie verknüpfen Ihre neuen Kenntnisse und Erkenntnisse aus Theorie und Praxis, erschaffen ihr eigenes Projekt und festigen So Ihr Wissen.



Das erwartet Sie - ein kurzer Auszug aus den Lerninhalten und Themen:

Die Inhalte orientieren sich an den offiziellen Handlungsfeldern der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss **geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (GFABPrV)** und bereiten Sie umfassend auf Ihre neue Rolle im Beruf vor:

Handlungsfelder

- Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsleben personenzentriert gestalten.
- Berufliche Bildungsprozesse personenzentriert planen, steuern und gestalten.
- Arbeits- und Beschäftigungsprozesse personenzentriert planen und steuern sowie Arbeitsplätze personenzentriert gestalten.
- Kommunikation und Zusammenarbeit personenzentriert planen, steuern und gestalten



Auszug aus den Themen

- Grundlagen der Kommunikation
- Planung, Durchführung und Gestalten von Projekten
- Lern- und Arbeitstechniken
- Personenzentrierte Teilhabe
- Grundlagen für die Arbeit mit beeinträchtigten Menschen
- Psychologie
- Beratungstraining
- Wohnen und Lebensgestaltung
- Pädagogik und Didaktik
- Pädagogische Diagnostik
- Arbeits- und Berufsförderung
- Rechtliche Grundlagen & AZAV
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Bildungs- und Berufsbegleitung

Die Prüfung

Nach zwölf Monaten werden Sie Ihre Prüfung vor dem Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie ablegen. Die Prüfung findet in unseren Räumen statt, sodass Sie in vertrauter Umgebung zielgenau zur Höchstform auflaufen können.



Die Prüfung gliedert sich in:

- eine schriftliche Prüfungsaufgabe
- eine Projektarbeit, bestehend aus einer schriftlichen Abschlussarbeit und einer Projektpräsentation
- ein Fachgespräch

Abschlüsse

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie verleiht Ihnen nach bestandener Prüfung den Abschluss **geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung**. Mit Bestehen der Prüfung wird zudem die **Ausbildereignung (AEVO)** gemäß Berufsbildungsgesetz erworben. Die Fortbildung zur geprüften Fachkraft löst die Sonderpädagogische Zusatzqualifikation (SPZ) ab und beinhaltet die Schwerpunkte des Berufsbildes eines/einer Arbeitspädagoge*in.

Ihre berufliche Perspektive

Geprüften Fachkräften zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB) eröffnen sich vielfältige Perspektiven. Sie sind u. a. hier tätig:

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder Förderwerkstätten
- Einrichtungen der Behindertenhilfe und der sozialen Teilhabe (z.B. Tagesförderstätten)
- Jugendhilfe und Jugendwerkstätten
- Berufs- und Bildungsbegleitung
- Arbeits- und Betreuungsgemeinschaften für körperlich oder geistig beeinträchtigte Menschen, für psychisch Erkrankte oder Suchtkranke
- Behindertenwohn- und Pflegeheime
- Ambulante Dienste
- Sozialkompetenz-Zentren
- im Job Coaching
- ...

Ihre Fortbildung auf einem Blick

Ort Start der Fortbildung

Unterm Berg 15 24.08.2026
26123 Oldenburg

Dauer der Fortbildung

12 Monate = 800 Unterrichtsstunden.

Diese beinhalten Präsenzunterricht, Selbststudium und Projektarbeit.

Unterrichtszeiten

- 3 Präsenztage im Monat: jeweils Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
- Eine Blockwoche Prüfungsvorbereitung (Bildungsurlaub möglich)

Die Kosten*

4900 €

Zuzüglich Prüfungsgebühr (330 €) und eine Pauschale für Lehrmittel in Höhe von 70 €.

Fördermöglichkeiten

Beim Abschluss geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung handelt es sich um einen öffentlich-rechtlichen Abschluss. Eine Förderung über das Aufstiegs-BAföG ist möglich.

Zuständig für Niedersachsen und Bremen ist die NBank in Hannover. Hier finden Sie Informationen zu Antragsstellung und Umfang der Förderung: www.nbank.de

Jetzt liegt es an Ihnen



Sie haben noch Fragen oder sind sich unsicher, ob die Fortbildung zur **geprüften Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung (gFAB)** die Richtige für Sie ist?



Wir beraten Sie gern persönlich! Rufen Sie einfach an, oder schreiben Sie uns.

*Stand: 02.2026 | steuerfrei gem. § 4 Nr. 22a UStG